

Beschluß Nr. 1

Neues Tarifrecht

Die Hauptversammlung des Marburger Bundes - Landesverband Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz hat am 20. August 2005 beschlossen:

Der Marburger Bund Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz unterstützt den Beschluß des Landesvorstandes vom 4. Juli 2005 und lehnt das bislang vorliegende Ergebnis der Tarifverhandlungen zum TVöD für Ärztinnen und Ärzte auf der Grundlage der Vereinbarung vom 9. Februar 2005 ab.

Der Marburger Bund Nordrhein-Westfalen-Rheinland-Pfalz fordert statt dessen tarifvertragliche Regelungen, die den Belangen der Ärzteschaft gerecht werden.

Ohne deutliche Korrektur im Sinne der vom Marburger Bund erhobenen Forderungen droht angestellten Ärztinnen und Ärzten ein Einkommensverlust von 10 -15 % bezogen auf das Lebensarbeitsentgelt. Das kann und wird der Landesverband nicht hinnehmen.

Darüber hinaus muß die Einkommenssituation angestellter Ärztinnen und Ärzte in Deutschland an den westeuropäischen Standard (z.B. Großbritannien, Niederlande oder Skandinavien) angeglichen werden. Sonst droht ein weiterer Exodus qualifizierter Ärzte aus Deutschland.

Der Landesverband stellt fest, daß ver.di im Zuge der bisherigen Verhandlungen über TVöD und TVÜ in der Mitgliedschaft des Marburger Bundes an Vertrauen verloren hat.

Sollten die Forderungen der Ärzteschaft nicht in die Abschlußredaktion eingehen, fordert der Landesverband die Kündigung des Tarifvertretungsmandates der Gewerkschaft ver.di.

Dortmund, den 20. August 2005

Beschluß Nr. 2

Wiederherstellung tariflich gesicherter Arbeitsbedingungen an den Hochschulkliniken

Die Hauptversammlung des Marburger Bundes - Landesverband Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz hat am 20. August 2005 beschlossen:

Der Marburger Bund Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz fordert die bis zum vergangenen Jahr geltenden tariflichen Regelungen zum Urlaubs- und Weihnachtsgeld wieder in Kraft zu setzen. Hinsichtlich der Arbeitszeit fordert der Marburger Bund ebenfalls die tarifliche Regelung für alle Ärztinnen und Ärzte. Der gegenwärtige Zustand einer einseitigen Festsetzung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie der Arbeitszeit durch die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz muss beendet werden.

Aufgrund der Kündigung der Tarifverträge zum Urlaubs- und Weihnachtsgeld und zur Arbeitszeit durch die Tarifgemeinschaft deutscher Länder können die Bundesländer als Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen derzeit einseitig festsetzen. Die geänderten Bedingungen für neue Verträge, Vertragsverlängerungen und Höhergruppierungen betreffen wegen kurzer Vertragslaufzeiten in erster Linie bei den Ländern beschäftigte Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken.

Dortmund, den 20. August 2005

Beschluß Nr. 3

Längere Vertragslaufzeiten an Hochschulkliniken

Die Hauptversammlung des Marburger Bundes - Landesverband Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz hat am 20. August 2005 beschlossen:

Der Marburger Bund Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz fordert für die Universitätskliniken Arbeitsverträge der Ärztinnen und Ärzte, deren Laufzeit die komplette Weiterbildungszeit umfasst und die Weiterbildung zum Facharzt ausdrücklich als Vertragsgegenstand festhält. Soll ein befristetes Arbeitsverhältnis nicht verlängert werden, muss mindestens 3 Monate zuvor eine schriftliche Mitteilung ergehen.

Dortmund, den 20. August 2005

Beschluß Nr. 4

Vergütung sämtlicher Arbeitsleistungen

Die Hauptversammlung des Marburger Bundes - Landesverband Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz hat am 20. August 2005 beschlossen:

Der Marburger Bund Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz setzt sich für die vollständige Erfassung und Vergütung aller Arbeitsleistungen in Krankenversorgung, Lehre und Forschung an allen Krankenhäusern, Universitätskliniken und Instituten ein.

Der Marburger Bund fordert seine Mitglieder auf, die vorenthaltenen Vergütungen außergerichtlich und notfalls gerichtlich gegenüber den Universitätskliniken geltend zu machen.

Dortmund, den 20. August 2005

Beschluß Nr. 5

Angemessene Vergütung

Die Hauptversammlung des Marburger Bundes - Landesverband Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz hat am 20. August 2005 beschlossen:

Der Marburger Bund Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz setzt sich für ein Vergütungssystem ein, das die Verantwortung und die Leistung der Ärztinnen und Ärzte auch an den Universitätskliniken angemessen berücksichtigt. Dazu bedarf es einer stärkeren Tarifspreizung als sie sowohl im BAT wie auch insbesondere im bislang erkennbaren TVöD vorgesehen ist. Das derzeitige Vergütungssystem berücksichtigt die ärztliche Erfahrung und insbesondere die ärztliche Verantwortung nur ungenügend. Es schadet der beabsichtigten Profilbildung der Universitätskliniken in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, wenn ein zu geringes Vergütungsniveau immer mehr Ärztinnen und Ärzte in andere Beschäftigungsbereiche, ins Ausland sowie in Industrie und Wirtschaft drängt. Allen Kliniken droht auf diese Weise ein eklatanter Nachwuchsmangel.

Dortmund, den 20. August 2005

Beschluß Nr. 6

Verbesserte Bedingungen für Forschung und Lehre

Die Hauptversammlung des Marburger Bundes - Landesverband Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz hat am 20. August 2005 beschlossen:

Der Marburger Bund Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz stellt fest, dass Forschung und Lehre wesentliche Bestandteile der Tätigkeit von Ärztinnen und Ärzten an Universitätskliniken sind. Er fordert deshalb definierte Zeiträume für Forschung und Lehre. Es ist keinesfalls hinnehmbar, dass Forschung und Lehre zur Privatsache erklärt werden. Mit einer Feierabendforschung, wie sie derzeit in Deutschland in der Medizin weit verbreitet ist, kann eine international konkurrenzfähige Position der medizinischen Wissenschaft nicht gehalten werden.

Dortmund, den 20. August 2005

Beschluß Nr. 7

Abbau der Verwaltungstätigkeit von Ärztinnen und Ärzten

Die Hauptversammlung des Marburger Bundes - Landesverband Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz hat am 20. August 2005 beschlossen:

Der Marburger Bund Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz fordert an allen Kliniken eine Konzentration auf die eigentlichen ärztlichen Aufgaben. Eine suffiziente ärztliche Therapie erfordert ausreichend Zeit mit, für und am Patienten. Schreib-, Organisations- und Dokumentationsarbeiten können durch intelligente Organisation entweder vermieden oder effektiver und wirtschaftlicher durch geschultes, nichtärztliches Personal erledigt werden. Der Marburger Bund Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz plädiert für eine Reduktion nichtärztlicher Aufgaben im Arbeitsalltag der Ärztinnen und Ärzte auf ein Minimum.

Dortmund, den 20. August 2005

Beschluß Nr. 8

Einbindung ärztlicher Mitarbeiter in Entscheidungsprozesse

Die Hauptversammlung des Marburger Bundes - Landesverband Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz hat am 20. August 2005 beschlossen:

Der Marburger Bund Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz spricht sich für eine Einbeziehung gewählter Sprecher der Ärztinnen und Ärzte in die Organisation und Entscheidungsprozesse der Kliniken und des Klinikumsvorstandes aus. Betriebswirtschaftliche Prozesse und Bilanzen sollen den ärztlichen Entscheidungsträgern zugänglich sein. Damit Ärztinnen und Ärzte in den Universitätskliniken unterhalb der Leitungsebene nicht weiterhin mit ihren Anliegen zu wenig wahrgenommen werden, ist eine Vertretung der nicht leitenden Ärztinnen und Ärzte in der Satzung der Universitätsklinik vorzusehen. Nur wer regelmäßig in Entscheidungsprozesse eingebunden wird, kann dauerhaft Mitverantwortung für den Erfolg eines Klinikums als Unternehmen übernehmen.

Dortmund, den 20. August 2005

Beschluß Nr. 9

Flächendeckende anonyme Meldesysteme für ärztliche Fehler und Beinahefehler ohne Strafandrohung

Die Hauptversammlung des Marburger Bundes - Landesverband Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz hat am 20. August 2005 beschlossen:

Der Marburger Bund Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz sieht in der Sicherheit der Patienten in Krankenhaus und Praxis eine zentrale Herausforderung gesundheitspolitischer Arbeit. Er wirbt dafür, im internationalen Flugverkehr gebräuchliche Sicherheitsstandards auch auf die Versorgung der Patientinnen und Patienten zu übertragen. Er unterstützt deshalb die Errichtung von Fehler- und Beinahefehlerberichtssystemen. Dazu plädiert der Marburger Bund dafür, im Gesundheitswesen ein möglichst flächendeckendes freiwilliges anonymes Fehlermeldesystem ohne Strafandrohung zu schaffen, um die Wiederholung erkannter Fehler zu vermeiden. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel müssen bereitgestellt werden.

Der Marburger Bund unterstützt die entsprechenden Aktivitäten der ärztlichen Körperschaften.

Dortmund, den 20. August 2005

Beschluß Nr. 10

Armut, Arbeitslosigkeit und Krankheit

Die Hauptversammlung des Marburger Bundes - Landesverband Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz hat am 20. August 2005 beschlossen:

Der Marburg Bund Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz erinnert an den Beschluss des 108. Deutschen Ärztetages 2005 in Berlin, den Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Armut sowie Gesundheit im Rahmen der von der Bundesärztekammer beschlossenen Versorgungsforschung zu thematisieren. Der Landesverband appelliert an die Ständige Koordinationsgruppe Versorgungsforschung des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesärztekammer, in ihrer Sitzung vom 22. August 2005 die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit und Armut auf die Finanzierung und Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens in den Themenkatalog aufzunehmen.

Dortmund, den 20. August 2005

Beschluß Nr. 11

Wissenschaftliche Studien vor Mindestmengenvorgaben

Die Hauptversammlung des Marburger Bundes - Landesverband Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz hat am 20. August 2005 beschlossen:

Der Marburg Bund Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz steht generellen Regelungen ärztlicher Leistungen durch verbindliche Mindestmengen kritisch gegenüber. Er fordert, die Auswirkungen ausgewählter Mindestmengen auf die medizinische Versorgung zunächst durch Studien zu prüfen. Ob Mindestmengen die medizinische Versorgung tatsächlich verbessern, verschlechtern oder möglicherweise gar nicht beeinflussen, ist z. Z. kaum vorhersehbar. Hierfür bedarf es kontrollierter Studien. Diese müssen Aussagen über Komplikationen, Sterberate und Krankheitshäufigkeit tatsächlich zulassen. Erst nach Prüfung einer hinreichenden Zahl valider Studien kann über die Anwendung von Mindestmengen indikationsbezogen entschieden werden.

Vorgeschriebene Mindestmengen gehen häufig über die in der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte festgelegten Richtzahlen hinaus. Eine solch hohe Zahl durchgeführter Eingriffe bedeutet jedoch nicht zwangsläufig Qualität. Es gibt exzellente Ergebnisse trotz relativ kleiner Zahlen, andererseits können besonders hohe Fallzahlen die Qualität sogar mindern.

Dortmund, den 20. August 2005